

Reiseverlauf (IL3L4601; Änderungen vorbehalten):

1. Tag: Flug bis nach **Tel Aviv**. Am Flughafen Empfang und Transfer zur Übernachtung am Mittelmeer in **Tel Aviv**.

2. Tag: Fahrt nach **Jaffa** zu einem Rundgang durch die Altstadt u. a. zum Haus von "**Simon, dem Gerber**" und zur **Petruskirche**, entlang der Promenade **Tel Avivs** und zur Besichtigung von **Cäsarea Maritima** mit den **Kreuzfahrerruinen** und dem **Amphitheater**. Weiterfahrt durch **Drusendörfer** nach **Muchraka** und zum Besuch der **Elia-grotte** am **Kloster Stella Maris**; weitere der Panoramastraße mit Blick auf **Persische Gärten** mit **Bahai-Tempel**, sowie auf **Haifa** und Hotelbezug für 2 Nächte in **Tiberias**.

3. Tag: Bootsfahrt auf dem **See Genezareth**. Fahrt über **Magdala** - auf Wunsch Kirchenbesuch - auf den **Berg der Seligpreisungen**; von dort bis **Tabgha** mit **Bodenmosaiken** in der Kirche; danach nach **Kapernaum** mit **Synagoge** und Kapelle am **Petrushaus**. Ausflug über **Kana** bis **Nazareth** zur **Verkündigungsbasilika**, in die **Josefikirche**, zur **Marienquelle** in der **Gabrielkirche** und zur **Synagoge**.

4. Tag: Fahrt über **Kana** auf die Anhöhe vom **Berg Tabor**; dort weiter in Taxis zum **Ort der Verklärung Christi** an der **Verklärungsbasilika**. Weiterfahrt in die **Palmenstadt Jericho** unterhalb vom **Berg der Versuchung**, zur **Taufstelle Kasr al-Jahud** und ans **Tote Meer** für eine einmalige **Badeerfahrung**; Fahrt in die **Wüste Juda**, hier vorbei an der **Herberge zum Barmherzigen Samariter** und in die **Hl. Stadt Jerusalem**. Hotelbezug für 4 Nächte in **Bethlehem**.

5. Tag: Fahrt auf den **Ölberg**, Gang zur **Pater-noster-Kirche** und zur **Kapelle Dominus Flevit** in den **Garten Gethsemane** und in die **Kirche der Nationen** sowie zum **Mariengrab**. Fahrt an die **Stadtmauer**; Gang durch das **Stefantor** zum **Teich Bethesda** und in die **Kreuzfahrerkirche St. Anna**, entlang der **Via Dolorosa** mit dem **Ecce-Homo-Bogen**, der **Burg Antonia** mit **Lithostrotos** und der **Geißelungskapelle**. Pausieren im Österreichischen Hospiz und danach zur Ev.-Luth. **Erlöserkirche** und in die **Grabeskirche**; anschließend freie Zeit für einen Bummel im Bazar.

6. Tag: Fahrt zum **Berg Zion**, dort zur **Kirche St. Peter in Gallicantu**; zum **Abendmahlsaal** und in die **Dormitokirche und Abtei** der deutschen Benediktiner. Fahrt zum **Misttor** und Gang an die **Westmauer** unterhalb des **Tempelberges**. Soweit möglich, hinauf zum **Tempelplatz** zur Außenbesichtigung der **El Aksa-Moschee** und des **Felsen-**

domes und des **Goldenen Tores**. Fahrt vorbei an der **Knesseth** zur **Menorah** und zum Besuch der **Gedenkstätte Yad Vashem**. Rückfahrt durch das **Klostertal En Karem**.

7. Tag: **Bethlehem**. Fahrt nach **Beit Jala** zu einer **Begegnung** auf dem Gelände des Ev. Schulzentrums von **Talitha Kumi**; dort Möglichkeit für Gespräche, auf Wunsch Teilnahme am Mittagessen und danach in das **Cremisan-Kloster**. Fahrt zu den **Teichen Salomons**; zum Besuch der **Geburtskirchen** mit **Geburtsgrötte** und auf das **Hirtenfeld**. Auf Wunsch Abendessen im orientalischen Zelt (Aufpreis)

8. Tag: **Bethlehem**. Zeit zum Verweilen auf dem Transfer zum Flughafen für den Besuch der **Kreuzfahrerkirche** in **Abu Gosh**. Verabschiedung und Antritt des Rückfluges.

Leistungen: Flug mit Bordservice, Flughafen- und Sicherheitsgebühren; Übernachtung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC in landestypischen Mittelklasse-Hotels, Halbpension; deutschsprachige, fachkundige Reiseleitung; Eintrittsgelder, Transfers, Rundfahrt und Ausflüge im klimatisierten Reisebus lt. Programm; Karten- und Infomaterial.

Nicht enthalten: Trinkgeld, Getränke, persönlich Ausgaben, Begegnungsspenden, evtl. Flugzuschlaghöhung.

Einreisebestimmung Israel: Deutsche Staatsbürger benötigen bei Einreise einen noch mindestens 6 Monate, über das Reisedatum hinaus, gültigen Reisepass.

Reiseversicherung: Wir empfehlen den Abschluss einer **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** mit 20% Selbstbehalt (SB) oder eines **Premiumpaketes** ohne SB. Die Kosten betragen für die RRV: p. P. **EUR 57,78** im DZ / p. P. **EUR 84,53** im EZ und für das Premiumpaket: p. P. **EUR 118,77** im DZ / p. P. **EUR 150,87** im EZ. Das Paket beinhaltet: RRV, Reiseabbruch-, Kranken-, 24h Notfall- und Reisegepäck-Versicherung.

Der Selbstbehalt beträgt in der RRV 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 EUR p. P. Versicherer für alle Reiseversicherungen ist die HDI Global SE. Es gelten die Versicherungsbedingungen der MDT travel underwriting GmbH, Assekuranzmakler für die HDI Global SE (VB MDT 2016-P).

Reiseanmeldung

für die **Leserreise nach Israel „Auf biblischen Spuren im Heiligen Land“**
unter der Reise Nr. IL3L4601, bitte bis spätestens **12. Juni 2023** senden an:

www.sonntag-sachsen.de
DER SONNTAG
Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Blumenstraße 76, 04155 Leipzig Tel. 0341 238214-25
E-Mail: reisen@sonntag-sachsen.de Fax: 0341 238214-29

Reisezeit: 27.09. - 04.10.2023

Abflug: Berlin

Reisepreis: EUR 1.780* pro Person im Doppelzimmer; Einzelzimmeraufpreis: EUR 425

Ich buche ein Einzelzimmer (EZ) Einzelzimmeraufpreis: EUR 425 eine RRV ein Premiumpaket.

Name (laut Reisepass) _____ **Vorname (laut Reisepass)** _____

Geburtsdatum _____ **Nationalität** _____

Straße _____ **PLZ/Wohnort** _____

Telefon _____ **Reisepass-Nr.** _____

Ausstellungsdatum _____ **Reisepass gültig bis** _____

Einverständniserklärung zur Bildaufnahme und Veröffentlichung**

Ich buche ein Doppelzimmer (DZ) mit:

eine RRV ein Premiumpaket.

Name (laut Reisepass) _____ **Vorname (laut Reisepass)** _____

Geburtsdatum _____ **Nationalität** _____

Straße _____ **PLZ/Wohnort** _____

Telefon _____ **Reisepass-Nr.** _____

Ausstellungsdatum _____ **Reisepass gültig bis** _____

Einverständniserklärung zur Bildaufnahme und Veröffentlichung**

*Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen nicht erreicht werden, kann ReiseMission die Reise gemäß § 9 AGB am 06.09.23 absagen.

**Ich bin mir bewusst, dass im Rahmen der Leserreise nach Israel (IL3L4601) vom 27.09. - 04.10.2023 Fotos angefertigt werden und ich auf einigen Fotos z. T. auch deutlich erkennbar dargestellt bin. Mit der Aufnahme bin ich einverstanden. Meine Einwilligung gilt auch unbeschränkt für die kommerzielle Nutzung - Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe - in Digital- und Printform (ohne Namensnennung) durch: ReiseMission, Jacobstr. 10, 04105 Leipzig, Geschäftsführer: G. Grünwald sowie DER SONNTAG - Wochenzeitung für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig. Meine Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen.

Wir sind stets bemüht, DZ-Wünsche Alleinreisender zu realisieren, machen aber vorsorglich darauf aufmerksam, dass Einzelanmelder keinen Anspruch auf Unterbringung im DZ haben. Alleinreisende mit DZ-Wunsch können erst dann ein DZ beziehen, wenn für sie ein Zimmerpartner gefunden ist.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie Ihre Reisebestätigung/Rechnung und es wird eine **Anzahlung** in Höhe von **EUR 355** pro Person fällig. Vertragspartner ist Reise Mission GmbH, Jacobstr. 10, 04105 Leipzig, Tel. 0341 308 541-0.

Für diese Reise besteht die Möglichkeit, die unvermeidbaren Treibhausgase der Anreise/Rückreise, der Übernachtungen und der Mobilität vor Ort zu kompensieren und mit dieser Spende emissionsmindernde sowie armutsreduzierende Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie bei unserem Partner: klima-kollekte.de

Für die oben bezeichnete Reise erkenne ich auch für alle von mir angemeldeten Personen, die Reisebedingungen des Veranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger verbindlich an. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen der von mir angemeldeten Personen einzustehen.

Datum / Unterschrift _____

Auszug aus den Allgemeinen Reisebedingungen der Reise Mission GmbH

(Vollständige Allgemeine Reisebedingungen von Reise Mission GmbH über <https://www.reisemission-leipzig.de/deutsch2/abg.html> abrufbar.)

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reisenmeldung) bietet der Kunde Reise Mission (nachstehend „RM“) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefon, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die elektronische Eingangsbestätigung der Buchungsanfrage stellt keine Annahme des Antrags dar und begründet keine Ansprüche des Kunden auf Vertragsabschluss.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Reisebestätigung) von RM zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und wird dem Kunden von RM bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss schriftlich übermittelt. Hierzu ist RM nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.3 Grundlagen des Angebots von RM und der Buchung des Kunden sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen von RM für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

1.4 Die Leistungsverpflichtung von RM ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausbeschreibung, Prospekte und Ausschreibungen Dritter sind für RM nicht verbindlich, sofern sie nicht durch Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausbeschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von RM gemacht wurden. Ebenso sind Reisevermittler und Leistungsträger von RM nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von RM hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausbeschreibung stehen.

1.5 Der Kunde hat für alle Verpflichtungen aus dem Reisevertrag von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RM vom Inhalt der Buchung ab, liegt ein neues Angebot von RM vor, an das RM für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn RM bezüglich des neuen Angebots auf Änderungen hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RM die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung

2.1 RM darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, sofern ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hergöherer Weise übergeben wurde.

2.2 Nach Vertragsabschluss wird gem. § 651k Abs. 4 BGB gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr nach Ziff. 9 abgesagt werden kann.

2.4 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RM zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist RM berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziff. 6.2 bis 6.5 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hat RM für die Durchführung der geänderten Reise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.3 RM ist verpflichtet, dem Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch E-Mail, Sprachnachricht) auf klare, verständliche und hergöherene Weise zu informieren und darauf hinzuweisen, dass keine oder keine fristgerechte Reaktion des Kunden zur Annahme führt.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Kundenwünschen, ist der Kunde berechtigt, diese Änderung innerhalb einer von RM gesetzten angemessenen Frist nach Erklärung von RM über die Änderung der Reiseleistung

anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Regiert der Kunde gegenüber RM nicht oder nicht fristgerecht, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde gem. Ziff. 3.3 hinzuweisen.

4. Umbuchungen

4.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen (Umbuchung) hinsichtlich des Reisetermins, Reiseziels, Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt RM ein Umbuchungsanteil pro Person in Höhe von EUR 40. Umbuchungen, die erforderlich sind, da RM keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGGGB gegenüber dem Kunden gegeben hat, sind gebührenfrei möglich.

4.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die binnen 45 Tagen vor Reiseantritt an RM herangefragt werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gem. Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei Reisen, die eine Flugbeförderung mit Spar- oder anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Umbuchungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

4.3 Der Kunde kann gem. § 651e BGB von RM schriftlich verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie RM 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. RM kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt, seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht oder dieses mit den bereits gebuchten Reiseleistungen nicht möglich ist (z. B. bereits eingetragene Gruppenvisa). Mit Eintritt in den Vertrag haften der Dritte und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten. Neben den Mehrkosten erhebt RM eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40 gegenüber dem Kunden.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn, Nichtantritt der Reise durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei RM. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich an RM erfolgen. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder die Reise nicht an, so verliert RM den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RM unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderwertiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigungen, jedoch mindestens EUR 40 bei Busreisen und mindestens EUR 80 bei Flug- oder Schiffsreisen, pro Person für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen vom Kunden verlangen:

b) Bei Flugreisen:	
bis 63 Tage vor Reisebeginn	10% des Reisepreises
ab 62 Tage vor Reisebeginn	40% des Reisepreises
ab 49 Tage vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
ab 30 Tage vor Reisebeginn	80% des Reisepreises
am Abreisetag oder bei Nichtantritt	90% des Reisepreises

d) Bei Flugbeförderungen zu Spar- oder anderen Sondertarifen richtet sich die Stornierungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

e) Bei Eintrittskarten, die in den (Zusatz-)Leistungen einer Reise enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reiseantritt der volle Preis der Eintrittskarten zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden können.

6.4 Dem Kunden ist es gestattet, RM nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr in Ziff. 6.2 geforderte Pauschale.

6.5 RM behält sich vor, anstelle der Pauschalen nach Ziff. 6.2 eine höhere, individuell zu berechnende Entschädigung zu fordern, soweit RM nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils angewandte Pauschale entstanden sind. In dem Fall ist RM verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was RM durch anderwärtige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

6.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gem. § 651e BGB einen Ersatzzeitnehmer zu stellen (siehe auch Ziff. 4.3), bleibt hiervon unberührt.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich der von RM eingesetzten Reiseleitung bzw. Begleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist von RM keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, RM direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandung zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kunde kann die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Unterlässt er dies

schuldhaft, bestehen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB. Dies gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Reiseleiter und Agenturen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Reisemängel oder Ansprüche namens RM anzuerkennen.

8.2 Mächtige ein Kunde den Reisevertrag wegen eines erheblichen Reisemangels der in § 651f Abs. 2 BGB bezeichneten Art nach § 651j BGB oder aus wichtigem und RM erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er RM zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dieses gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von RM verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Vorschrift des § 651j BGB bleibt hiervon unberührt.

8.3 Bei Flugreisen sind Schäden, Verlust oder Zustellungsverzögerung des Reisegepäcks unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Ohne Anzeige können Ansprüche abgelehnt werden. Eine Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck zusätzlich zur P.I.R. unverzüglich RM, der Reiseleitung oder örtlichen Vertretung von RM anzuzeigen.

9. Kündigung durch RM, Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl durch RM

9.1 RM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von RM die Reise nachahlich stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dieses gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ausschließlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RM beruht. Kündigt RM, so behält RM Anspruch auf den Reisepreis, wobei RM sich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen muss, die RM aus einer anderwertigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

9.2 RM kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nach den folgenden Maßgaben zurücktreten:

a) RM hat in der jeweiligen Reiseausbeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert und den spätesten Zeitpunkt des Rücktritts durch RM benannt, oder RM hat in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben oder dort auf die entsprechenden Angaben der Reiseausbeschreibung verwiesen.

b) Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat RM unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen und den Kunden in Kenntnis zu setzen.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung von RM für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis je Kunde und Reise beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

10.2 RM haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen nur vermittelt werden (z. B. Beförderungsleistungen und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RM sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w, 651y BGB bleiben hiervon unberührt. RM haftet jedoch, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RM ursächlich war.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand

12.1 Der Kunde kann RM nur an ihrem Sitz verklagen. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und RM findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen RM im Ausland für die Haftung von RM dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15. Abschluss von Versicherungsleistungen

Beim Abschluss von Versicherungsleistungen über RM gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen des Versicherers MDT travel unterwerfung GmbH unter <https://www.md124.de/versicherungsbedingungen>.

Reiseveranstalter **Reise Mission GmbH**
Adresse und Sitz Jacobstraße 10, D-04105 Leipzig
Telefon/Fax +49 (0)341 308541-0 /-29
E-Mail info@reisemission-leipzig.de (Stand: 05/2018)

DER SONNTAG

www.sonntag-sachsen.de

Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Leserreise der Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens 8 Tage Israel vom 27.09. - 04.10.2023 „Auf biblischen Spuren im Heiligen Land“ Reisebegleitung: Herr Diakon Holger Richter



Reiseveranstalter:



Reise Mission - ökumenisch & weltweit www.reisemission-leipzig.de
Jacobstraße 10 D - 04105 Leipzig Tel 0341 308541-120
info@reisemission-leipzig.de Fax 0341 308541-29